Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Vorhaben- und Erschliessungsplan "Wohnbebauung Flachsbreche"

Verfahrensvermerke:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat in ihrer Sitzung vom 16. Februar 1998 den Aufstellungsbeschluß gemäß § 13 Abs. 1 BauGB, in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. I S. 2141), für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan - Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung Flachsbreche" gefaßt.

Der Aufstellungsbeschluß wurde am 18. April 1998 öffentlich bekanntgemacht.

Bad Berleburg, 22. April 1998

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Acker-Marx
Stadtoberbaurat

Die Stadt Bad Berleburg hat die Bürger entsprechend der Bekanntmachung vom 18. April 1998 über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. I S. 2141) bei einem Bürgertermin am 28. April 1998 sowie in der Zeit vom 18. November 1998 bis 31. Dezember 1998 öffentlich unterrichtet und ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14. Juli 1998 um Stellungnahme gebeten worden.

Bad Berleburg, 05. Januar 1999

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Acker-Marx
Stadtoberbaurat

Der Entwurf dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes - Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung Flachsbreche" hat mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauG, in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. I S. 2141), in der Zeit vom 18. November 1998 bis 31. Dezember 1998 öffentlich ausgelegen.

Ort und Datum der Auslegung sind am 07. November 1998 öffentlich bekanntgemacht worden.

Bad Berleburg, 05. Januar 1999

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Acker-Marx
Stadtoberbaurat

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Berleburg hat in ihrer Sitzung vom 15. Februar 1999 den planungsrechtlichen Teil des Entwurfes des vorhabenbezogenen Babauungsplanes - Vorhaben- und Erschließungsplan "Wohnbebauung Flachsbreche" bestehend aus der Planzeichnung (Anlagen 1 - 4) und den Festsetzungen, gemäß § 10 BauGB in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. I S. 2141), als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.

Bad Berleburg, 25. Februar 1999

Bürgermeister:

Schriftführer:

Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Februar 1999 sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BauGB in der jetzt geltenden Fassung (BGBl. I S. 2141) und § 7 GO NW in der jetzt geltenden Fassung (GV. NW. S. 666) in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung am 21. Mai 1999 öffentlich bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist am 21. Mai 1999 in Kraft getreten.

Bad Berleburg, 25. Mai 1999

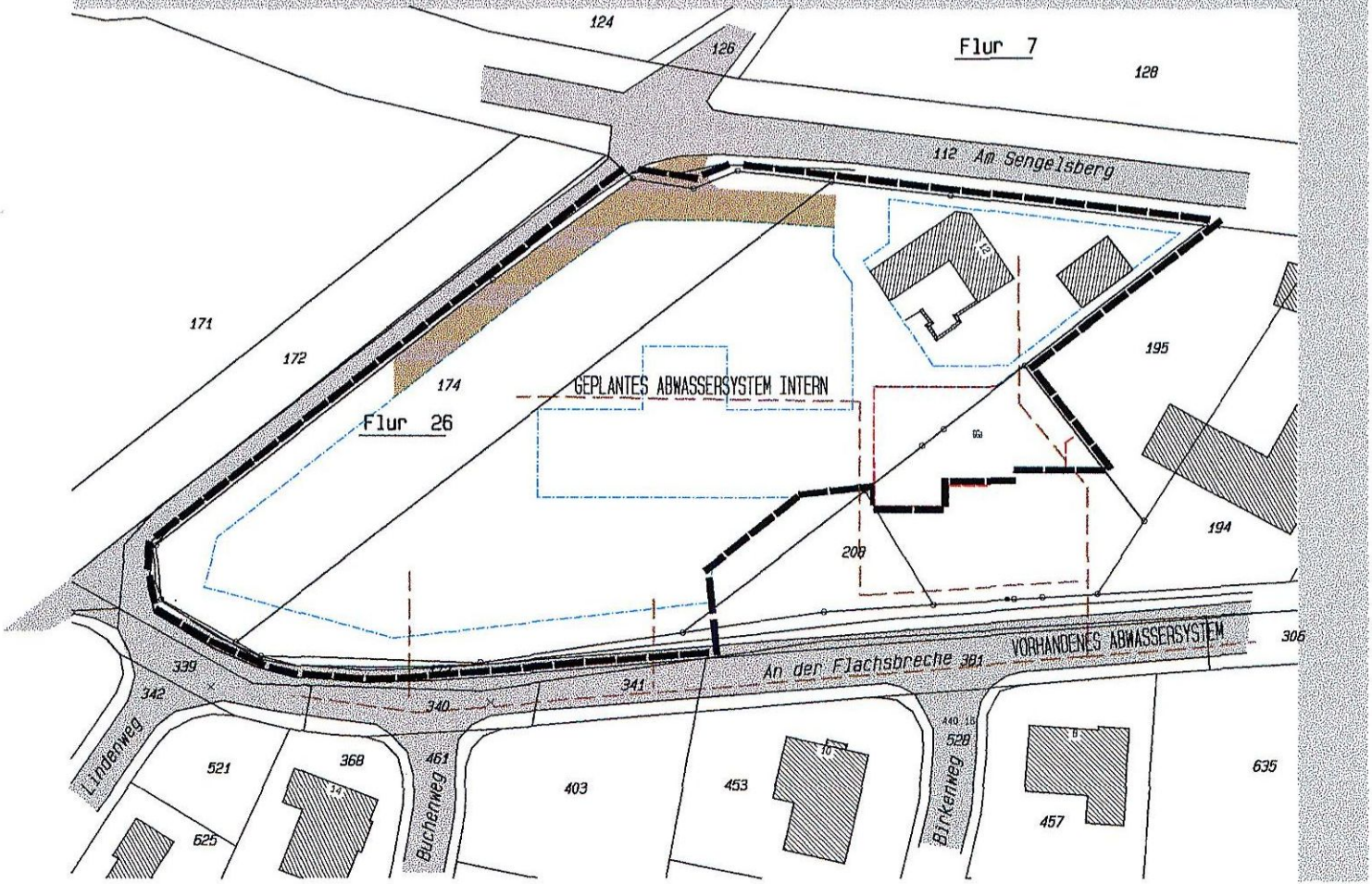
Der Bürgermeister
Aderhold

Diese Kopie des Bebauungsplanes stimmt mit dem Originalbebauungsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bad Berleburg,

Der Stadtdirektor
Im Auftrag
Acker-Marx
Stadtoberbaurat

KONZEPT ABWASSERSYSTEM M 1: 1000



KONZEPT VERKEHRSFÜHRUNG M 1: 1000

